

Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: Verlagsdruck Kubsch GmbH, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633.

Nummer 47

Donnerstag, 24. November

Jahrgang 2016

Einladung zum Adventskranz binden/gestalten oder Adventstablett schmücken

am 25.11.2016
um 19.00 Uhr.

Es werden noch
Anmeldungen
entgegen genommen.



Amtliche Bekanntmachungen



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 15.11.2016

- Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 IV GemO**
Die Einwohner haben keine Anliegen vorgebracht.
- Bekanntgabe von Beschlüssen in nicht öffentlicher Sitzung**
Der Gemeinderat hat beschlossen, ein Grundstück der Baumgartenstraße nicht zu verkaufen.
- Vorstellung verschiedener Vorschläge für ein neues Gemeindelogo**

In der heutigen Zeit stehen Kommunen – ähnlich wie Unternehmen – in einer gewissen Konkurrenz zueinander. Es geht darum, sich den Einwohnern, Gästen und möglichen Neubürgern gegenüber im bestmöglichen Licht zu präsentieren. Für einen professionellen Auftritt einer Kommune ist es unabdingbar, dass sich die organisatorischen Einheiten, Print- und Onlineprodukte durch ein einheitliches Bild nach außen präsentieren. Ein Logo sollte auf den ersten Blick durch die Farbwahl, die

Form und den Slogan mit der entsprechenden Kommune verbunden werden. Um dem Logo ein neues zeitgemäßes und zugleich zeitloses Aussehen zu verleihen, hat der Gemeinderat in den Haushalt Mittel für die Werbung eingestellt. Bei der Suche nach entsprechenden Personen bzw. Firmen, die die Neugestaltung des Logos vornehmen können, fiel die Wahl auf die Studentin für visuelle Kommunikation Laura Herrmann. Sie hat bereits ein Logo für den evangelischen Kindergarten Zaisenhausen mit sehr viel Engagement und Know-how entworfen. Durch Frau Herrmann wurden in der Gemeinderatssitzung ihre Tätigkeiten zur Logo-Entwicklung anhand einer Präsentation vorgestellt. Sie berichtete, dass sie sich ihm Voraus eingehend mit Zaisenhausen beschäftigt hat und vor Ort recherchierte. Aus den Eindrücken erstellte sie eine Mindmap zum Thema „Zaisenhausen“, in der sie Merkmale der Gemeinde und ihrer Einwohner sowie die Geschichte und Industrie des Ortes aufgriff. Ihre ersten Überlegungen legte Frau Herrmann den Gemeinderäten in ihrer Präsentation dar. Anschließend erläuterte sie ausführlich ihre drei erstellten Entwürfe mit dem entsprechenden Hintergrund, die Bedeutung und den Findungsprozess. Die drei Logo-Entwürfe sind jeweils grundlegend verschieden und reichen von modern, über abstrakt bis zu illustrativ. Eine längere Diskussion im Gemeinderat führte zu keinem klaren Logo-Favoriten. Zum Abschluss wurde eine Broschüre

mit der Zusammenfassung der Ausführungen von Frau Herrmann an die Gemeinderäte verteilt mit dem Hinweis, sich nochmals Gedanken über die verschiedenen Möglichkeiten zu machen. In der Sitzung im Dezember soll nochmals über die drei bestehenden Logo-Möglichkeiten beraten werden. Der Gemeinderat nahm die Vorschläge für ein neues Gemeindelogo zur Kenntnis.

4. Einführung der kommunalen Doppik – Erläuterung des Themas und Auftragsvergabe

Am 22. April 2009 beschloss die Landesregierung Baden-Württemberg die Umstellung auf Doppik im Rahmen des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Nach mehreren Fristverlängerungen müssen Kommunen bis zum Jahr 2020 die Umstellung durchführen. Die Gemeinde Zaisenhausen hat in Absprache mit den Nachbargemeinden Sulzfeld, Oberderdingen und Kürnbach das Projektjahr 2017 mit Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2018 geplant. Um eine bessere Transparenz der Vermögensgegenstände zu schaffen wird von der Kameralistik auf das NKHR (Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) umgestellt. Die grundlegendste Veränderung für die Städte und Gemeinden ist die Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung. Aufgrund der Anforderungen der öffentlichen Verwaltung wurde die kaufmännische Buchführung angepasst und abgeändert. Man spricht daher nicht von kaufmännischer Buchführung, sondern von kommunaler Doppik/NKHR. Bis zum ersten neuen Haushaltsplan ab 01.01.2018 muss das gesamte Vermögen der Gemeinde erfasst und bewertet werden. Der Umstellungsprozess erfordert ein hohes Maß an Know-how und ist äußerst zeitintensiv. Die Umstellung an sich ist für eine Gemeinde mit der Größenordnung Zaisenhausens alleine durch eigenes Personal nicht leistbar. Die Vergabe dieser Aufgabe an eine Firma stellt sicher, dass die Gemeinde Zaisenhausen ihre Verpflichtung auf das NKHR umzustellen, erfüllen kann. Durch Herrn Alexander Beil, Geschäftsführer der KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH, wurde dem Gemeinderat die Vorgehensweise bei der Einführung des „Neuen kommunalen Haushaltsrechts in Baden-Württemberg (NKHR)“ vorgestellt. Bei ihrer Tätigkeit arbeitet die KBK GmbH mit der A.D.N. Consulting aus Hessen, einem langjährigen Partner auf unterschiedlichen Geschäftsfeldern, eng zusammen. Die Vermögensbewertung von Straßen und Brücken wird von der A.D.N. Consulting vorgenommen, während die übrigen Bewertungen von beweglichem Vermögen, Gebäuden, Grundstücken und die Erstellung der Eröffnungsbilanz durch die Kommunal-Beratung Kurz GmbH erfolgen. Für die Gemeinde Zaisenhausen soll bis zum 01.01.2018 eine Eröffnungsbilanz erstellt werden. Die Voraussetzung für die Eröffnungsbilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden, so Herr Beil. Das Ziel dieser Vermögensbewertung soll sein, die ansatzfähigen Kosten so gering wie möglich zu halten, um die Abschreibung zu minimieren und den Handlungsspielraum der Kommune zu erhöhen. Nach Aussage von Herrn Beil sieht der Zeitplan so aus, dass im Januar 2017 mit der Grundlagenerhebung begonnen wird. Bis zum Ende des ersten Quartals 2017 sollen die Grundstücke der Gemeinde und bis Ende des zweiten Quartals 2017 alle Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Gebäude bewertet werden. Bis Ende des zweiten Quartals 2017 soll die Inventarisierung des beweglichen Vermögens erfolgen. Die Bewertung von Wald wird im dritten Quartal 2017, die Erfassung der Schulden und weitere Bilanzierungsvorarbeiten werden im 4. Quartal des Jahres 2017 stattfinden. Zuletzt wird voraussichtlich im April/Mai 2018 nach Beendigung der Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2017 die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 stattfinden. Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle erklärte, dass mit der Umstellung auf das NKHR der Ressourcenverbrauch dargestellt und dadurch nachhaltiger gehandelt werden kann. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zur Kenntnis. Er stimmte der Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft Kommunal-Beratung Kurz GmbH und A.D.N. Consulting zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum Gesamtbetrag von rund 22.836,10 Euro einstimmig zu. Mittel in entsprechender Höhe werden in den Haushalt 2017 eingestellt.

5. Beschluss über einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2017

Wie in der Sitzung am 25.10.2016 von der Vorsitzenden Wöhrle mitgeteilt wurde, ist der Antrag der Gemeinde auf „Schwerpunktgemeinde“ im ELR-Programm für das Jahr 2017 nicht positiv beschieden worden. Aus diesem Grund soll nun die Aufnahme in ein weiteres Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung, nämlich das Landessanierungsprogramm, angestrebt werden. Auch das Landessanierungsprogramm bietet sowohl für Privatpersonen als auch die Kommune Möglichkeiten der Förderung für eine kontinuierliche städtebauliche Entwicklung im Ortskern. Da die Gemeinde Zaisenhausen eine LEADER-Gemeinde ist, können sowohl Mittel aus dem ELR-Programm und dem Landessanierungsprogramm beantragt werden. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einstimmig, für das Gebiet „Ortskern“ einen Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm 2017 zu stellen.

6. Baugesuch

Der Gemeinderat nahm das Bauvorhaben zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Neubaugebiet „Gochsheimer Pfad II“ zur Kenntnis.

7. Einwendungen gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2016

Der Gemeinderat stimmte der Einwendung von Herrn Thomas Dürrwächter zu TOP 3 (Neugestaltung der Ortsmitte) der Niederschrift vom 27.09.2016 einstimmig zu. Er beschloss folgenden Randvermerk: „Der Beschlussvorschlag von Gemeinderat Thomas Dürrwächter zur Einrichtung eines beratenden Ausschusses zum Thema wird mit neun Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.“ Des Weiteren stimmte der Gemeinderat der Einwendung des Herrn Thomas Dürrwächter zu TOP 9 (Verschiedenes – zweite Behelfszufahrt für das Baugebiet Schießmauer) der Niederschrift vom 27.09.2016 einstimmig zu. Er beschloss folgenden Randvermerk: „Auf die Frage nach dem aktuellen Stand der Prüfung einer weiteren Zufahrt für das Baugebiet Schießmauer gibt die Vorsitzende zu verstehen, dass es noch keine Ergebnisse gibt.“

8. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ebert teilte dem Gemeinderat die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße im 1. und 2. Quartal 2016 mit. Die Vorsitzende Wöhrle berichtete, dass der Messwinkel der Geschwindigkeitstafeln nicht verstellt werden kann. Grundsätzlich sei es aber vorteilhaft, wenn die Autofahrer frühzeitig auf ihre eventuell erhöhte Geschwindigkeit hingewiesen werden. Die Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass sich vor der TG-Halle der Boden gesetzt habe und die Abwasserrohre dadurch eingedrückt wurden. Die Freilegung der Rohre für die Reparaturmaßnahmen kann voraussichtlich durch den Bauhof durchgeführt werden. Im Zuge der laufenden Baumaßnahme in der Brunnenstraße wurde die Linde entfernt. Dabei wurde festgestellt, dass deren Baumstamm durchgefault war. Bei der IG Sitzung am 14.11.2016 wurde bekannt gegeben, dass der Vorsitzende Volker Geisel nach dem Weihnachtsmarkt zurücktreten wird. Der stellvertretende Vorsitzende Erik Stephan trat Ende Oktober mit sofortiger Wirkung zurück. Eine Nachfolge für die bisherigen Vorsitzenden wird nun benötigt.

9. Verschiedenes

Gemeinderat Rebel fragte an, ob die Redezeit von Referenten und die Länge deren Präsentationen vor dem Gemeinderat eingeschränkt werden könne. Er sprach außerdem eine kürzlich durchgeführte größere Polizeikontrolle in Zaisenhausen an und fragte nach genaueren Informationen dazu. Die Vorsitzende Wöhrle erklärte, dass sich mehrere Bundesländer zusammengeschlossen haben, um mit einem gemeinsamen System gezielt gegen Wohnungseinbrüche vorgehen zu können. Gemeinderat Dürrwächter sprach die Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zum Dezember 2015 zur Öffentlichkeitsarbeit von Fraktionen an. Gemäß § 20 Abs. 3 GemO dürfen Fraktionen ihre Auffassungen zu Angelegenheiten zur Information der Einwohner im Amtsblatt veröffentlichen. Er würde es begrüßen, wenn dies auch in Zaisenhausen zeitnah realisiert werden könne. Des Weiteren erkundigte sich Herr Dürrwächter

nach dem aktuellen Stand der Planung des Radwegs in Richtung Flehingen und brachte die neuen LED-Leuchten zur Sprache. Zuletzt wurden die sanierungsbedürftigen Feldwege thematisiert.

Einladung zum Weihnachtsfrühstück für Senioren am 7. Dezember 2016

Liebe Senioren,
am 07. Dezember 2016 würde ich Sie gerne für ein paar besinnliche Stunden in den Ratssaal unseres Rathauses einladen. Bei einem gemütlichen Weihnachtsfrühstück wollen wir uns auf die kommenden Festtage einstimmen und gemeinsam auf das ausklingende Jahr 2016 zurückblicken.

Auch in diesem Jahr haben wir für Sie ein kleines Programm zusammengestellt, was unter anderem von den Kindern der Grundschule musikalisch untermalt sein wird. Selbstverständlich wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt sein!

Über Ihr zahlreiches Erscheinen würde ich mich sehr freuen. Beginn des Frühstücks ist um 9.00 Uhr.

Herzlichst

Cathrin Wöhrle, Bürgermeisterin

Defekte Straßenbeleuchtung einfach melden?

Kein Problem!

Ein gemeinsamer Online-Service der Gemeinde Zaisenhausen und der Netze BW GmbH, einer Tochter der EnBW AG, macht die Meldung defekter Straßenleuchten jetzt noch einfacher.

Ganz einfach können Sie unter www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden die betroffene Leuchte online auswählen und uns mitteilen, welche Leuchte defekt ist.

Auch können Sie so überprüfen, ob eine defekt gemeldete Lampe zur Reparatur markiert wurde.

Wer keinen Online-Zugang hat kann natürlich auch wie bisher, unter Nennung der Leuchtennummer, den Schaden telefonisch unter 9109-60 melden.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Ihrer Schadensmeldung bis zur Behebung des Schadens ein Zeitraum von mehreren Wochen liegen kann, da die mit der Reparatur beauftragte Netze BW GmbH in ca. 4-wöchentlichem Intervall die Störungsmeldungen abarbeitet.

Hierfür bitten wir um Verständnis!

Vergiftete Hundeköter entlang des Südweges

An alle Nicht-Hundebesitzer, Hundehalter, Hundefreunde oder -feinde!

In den letzten Wochen und Monaten ist immer wieder im Amtsblatt darüber zu lesen, dass sich Anwohner und Grundstücksbesitzer von beliebten „Gassiplätzen und -wegen“ (mit Recht) darüber beschwerten, dass Hundebesitzer die Hinterlassenschaften ihres Tieres nicht beseitigen.

Um das Miteinander von Hundehaltern und Nicht-Hundebesitzern in unserem schönen Ort zu wahren, hat die Gemeinde an verschiedenen stark frequentierten Stellen im Ort Tütenspenden für die Entsorgung der Hundehinterlassenschaften aufgestellt. Hundehalter haben somit die Möglichkeit, kostenlos den Hundekot ihres Tieres zu entsorgen.

Dennoch, auch darüber wurde bereits berichtet, wird dieses Angebot von so manchen Hundehaltern ignoriert. Auch wird von Augenzeugen berichtet, dass es sich leider immer um die gleichen ignoranten Hundehalter handelt, die die Notdurft ihres Tieres nicht entsorgen.

Nun gingen Hinweise ein, dass **entlang des „Südweges“ vergiftete Hundeköter** (z.B. Würstchen) entdeckt wurden. Hunde mussten sich nach Aufnahme der Köder übergeben.

Wir möchten daher Hundefreund und -feind darauf aufmerksam machen, dass

1.) Nach § 29 der Polizeiverordnung von Zaisenhausen das nicht Entfernen von Hundekot eine Ordnungsniedrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden kann.

Vorfälle können bei der Gemeindeverwaltung zur Anzeige gebracht werden.

2.) Nach § 17 Tierschutzgesetz und nach § 303 Abs. 1 StGB das Auslegen von Giftködern als Sachbeschädigung strafbar ist.

Vorfälle sollten daher bei der Polizei zu Anzeige gebracht werden.

Jeder kennt die Aussage: Im Zweifel für den Angeklagten.

Daher kann eine Anzeige nur dann erfolgreich verfolgt werden, wenn insbesondere die anzeigende bzw. geschädigte Person bereit ist, die Anzeige **schriftlich bzw. zur Niederschrift** bei der zuständigen Stelle abzugeben. Ebenso ist selbstklärend, dass bei namentlicher Nennung eines Verursachers/Täters für dessen erfolgreiche Verfolgung entsprechende Beweispflicht besteht.

Resümee: Um den Frieden in unserem Dorf zu erhalten bzw. in Sache „Hund und Hundekot“ wieder herzustellen, täten alle Beteiligten gut daran eine altbekannte Regel zu beherzigen: „Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst.“

Oder anders ausgedrückt: „Was du nicht willst, dass man dir tu, das füg' auch keinem andern zu.“

Wir gratulieren



Altersjubilare

25.11. Katharina Kögel, Mozartweg 6,

73 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.